



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 11/2019

11. März 2019

### Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Stärkung der demokratischen Teilhabe im Student\_innenrat der Technischen Universität Chemnitz (Demokratiestärkungssatzung) vom 4. März 2019 Seite 285

---

**Satzung zur Stärkung der demokratischen Teilhabe  
im Student\_innenrat  
der Technischen Universität Chemnitz  
(Demokratiestärkungssatzung)  
Vom 4. März 2019**

Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 218) geändert worden ist, hat der Student\_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

### Artikel 1

#### **Änderung der Geschäftsordnung des Student\_innenrates der Technischen Universität Chemnitz**

Die Geschäftsordnung des Student\_innenrates der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Mai 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2015, S. 728) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Referent\_innen haben in den Sitzungen des Student\_innenrates Rede- und Antragsrecht.“
  - b. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:  
„Die Fachschaftsräte haben in den Sitzungen des Student\_innenrates Antragsrecht.“
  - c. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
  - d. Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:  
„Die Wahlleiter\_in hat das Recht, in den Sitzungen des Student\_innenrates die Änderung der Wahlordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 14. November 2017 in der jeweils geltenden Fassung sowie die Aufwandsentschädigung nach § 42 Abs. 6 der Finanzordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Oktober 2015, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Finanzordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 14. November 2017, in der jeweils geltenden Fassung zu beantragen.“
  - e. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.
2. Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:  
„Abweichend davon sind bei Personalangelegenheiten die Finanzreferent\_in sowie ihre Stellvertreter\_in zugelassen.“

## **Artikel 2**

### **Änderung der Finanzordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz**

Die Finanzordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 44/2015, S. 2053), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 14. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2017, S. 1788), wird wie folgt geändert:

§ 42 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:  
„Für die Vorbereitung und Durchführung aller Wahlen einer Wahlperiode gemäß Wahlordnung der Student\_innenschaft kann eine Aufwandsentschädigung von bis zu 600 Euro beantragt werden. Der Betrag ist an eine Person (i.d.R. an die Wahlleiter\_in) zu überweisen und unter den an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen beteiligten Personen aufzuteilen.“
2. Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

## **Artikel 3**

### **Änderung der Wahlordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz**

Die Wahlordnung der Student\_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 14. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 40/2017, S. 1790) wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Sollte nach dem Ende der Amtszeit keine Nachfolger\_in für die Wahlleiter\_in bzw. ihre Stellvertreter\_in bestellt sein, so bleibt die bisherige Wahlleiter\_in bzw. ihre Stellvertreter\_in bis zur Bestellung ihrer jeweiligen Nachfolger\_in geschäftsführend im Amt.“

## **Artikel 4**

### **Neubekanntmachung**

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student\_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der durch die Artikel 1 bis 3 geänderten Ordnungen in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

## **Artikel 5**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Student\_innenrates vom 23. Oktober 2018 und vom 26. Februar 2019.

Chemnitz, den 4. März 2019

Für den Student\_innenrat  
der Technischen Universität Chemnitz

Marius Hirschfeld

Sebastian Cedel